

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005

an die Vertreterversammlung am 27.06.2006 in Leipzig

- gekürzte Fassung -

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes war das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat.

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Die erste Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 26.06.2001, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger 2001, A402 (Nr. 34 vom 23.08.2001), trat am 24.08.2001 in Kraft. Die zweite Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 25.06.2002, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 51/2003 trat, wie auch die dritte Änderungssatzung, ebenfalls bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 51/2003, am 19.12.2003 in Kraft. Die vierte Änderungssatzung erfolgte am 01.01.2005 (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 53/2004), die fünfte am 01.04.2005 (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 13/2005) und die sechste am 15.12.2005 (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 50/2005)

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 2 SächsStBVG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung):

Sie besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2005 folgende Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Berend, Elke	Werda
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Henning	Dresden
Garbade, Henry	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Schulze, Martin	Leipzig
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2005 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas	Leipzig
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Holger Kunadt, Steuerberater, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2005 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt. Die erste Änderung des technischen Geschäftsplanes (Einführung der mx-Faktoren in die Rentenberechnungsformel) erfolgte durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, und wurde mit Schreiben vom 09.05.2006 genehmigt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2005 durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trat 2005 einmal zusammen. In der Sitzung vom 28.06.2005 wurde der Geschäftsbericht 2004 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2004 festgestellt sowie

der Vorstand entlastet. Außerdem wurde der Rentensteigerungsbetrag für 2006, die Anpassung der am 01.01.2006 bereits laufenden Renten sowie Änderungen der Satzung beschlossen. Schließlich wurde der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2005 gewählt.

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2005 in insgesamt sechs Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Widersprüchen, Härtefall-, Erlass- und Stundungsanträgen, aufgrund der Einbeziehung aller deutschen Versorgungswerke in den Geltungsbereich der europäischen Verordnung Nr. 1408/71 notwendigen Satzungsänderungen und anderen Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung sowie mit der Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen.

.....

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2005 Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin und Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist auf Beschluss des Vorstands zum 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e.V. (ABV) geworden. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 27. Mitgliederversammlung der ABV fand am 12.11.2005 in Dresden statt. Schwerpunkt dieser Veranstaltung war die Information zur Aufnahme der Versorgungswerke in den Rechtskreis der EU-Verordnung 1408/71 seit dem 01.01.2005 und die sich daraus ergebenden Folgen für die Gesetze und Satzungen der einzelnen Versorgungswerke sowie die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2005 fanden zwei Rundgespräche (10.06.2005 und 11.11.2005) statt. Diskutiert wurden auch dort die Folgen der Einbeziehung der deutschen Versorgungswerke in den Regelungsgehalt der VO 1408/71. Zu dem daraus resultierenden Satzungsänderungsbedarf der Steuerberaterversorgungswerke hatte sich im

Sommer eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Ergebnisse auf der Sitzung am 11.11.2005 präsentierte. Auf der Sitzung am 10.06.2005 berichtete das Steuerberaterversorgungswerk Nordrhein-Westfalen über seine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Asset-Liability-Studie. Seitens der Vertreter der ABV wurde zudem in beiden Sitzungen über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2005 wurde das versicherungsmathematische Gutachten durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde am 14.11.2005 genehmigt.

.....

2.6 Jahresabschluss 2004

Der Jahresabschluss 2004, die ihm zu Grunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2004 wurden im April 2005 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerks Sachsen.

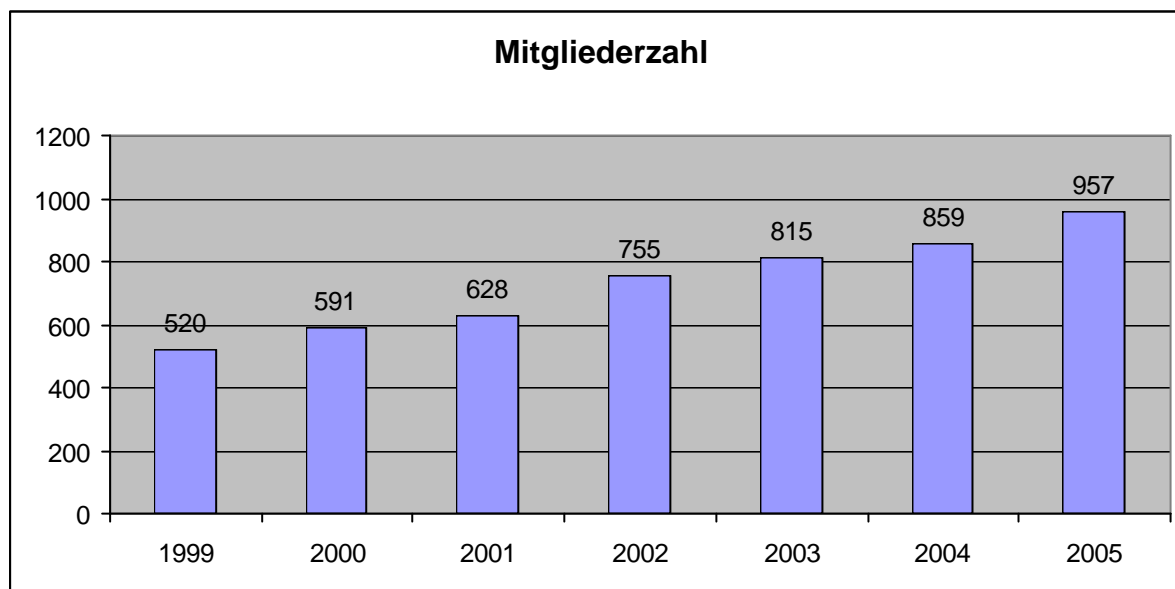
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium der Finanzen haben gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 14.11.2005 bzw. 24.11.2005 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004 sowie die Entlastung des Vorstandes genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

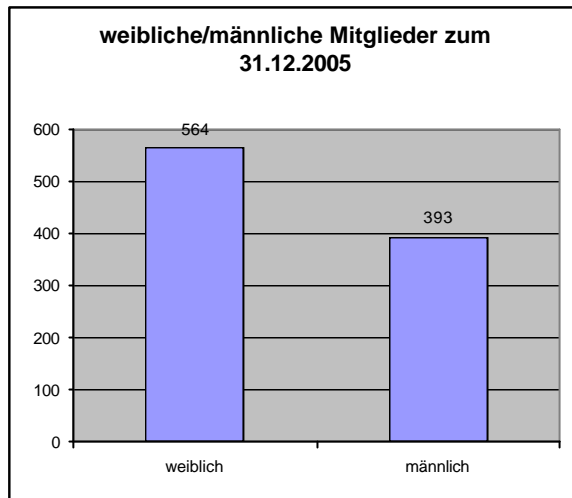
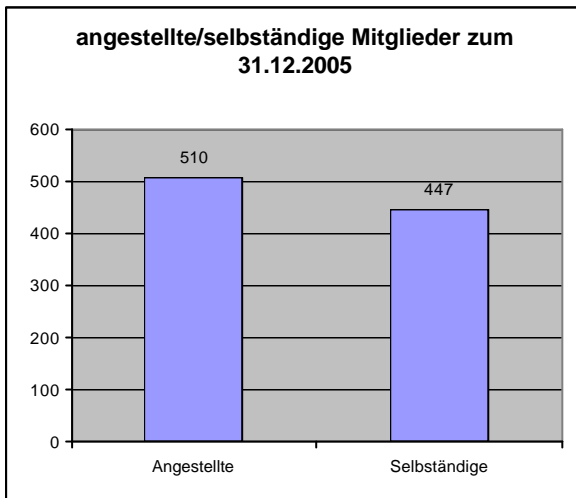
Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2005 betrug 98 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2005 (Vorjahresangaben in Klammern)	859	(815)
Neuzugänge	145	(98)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-26	(-13)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsersetzung	-3	(-7)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-12	(-28)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-0	(0)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-6	(-6)
aktive Mitglieder am 31.12.2005	957	(859)
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	29	(31)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	44	(44)
Angestellte	510	(467)
Selbstständige	447	(392)
weiblich	564	(501)
männlich	393	(358)



.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2006

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2006 wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	52.800,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	4.400,00 €

Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,50 %
--	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	858,00 €
---	----------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2006 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2006

Im Geschäftsjahr 2006 wird auf Grund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein Nettozugang von ca. 50 Mitgliedern erwartet.

Bei den Beiträgen wird trotz des genannten Nettozugangs mit nur leicht höheren Beitragseinnahmen gerechnet, da der Regelpflichtbeitrag zum 01.01.2006 unverändert blieb und ein ähnlich hoher Abgang von Mitgliedern zum Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wie in 2005 zu erwarten steht.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren für drei Todesfälle in der Mitgliedschaft Hinterbliebenenrentenleistungen beantragt und bewilligt (drei Witwen- bzw. Witwerrenten, drei Halbwaisenrenten). Die erste Zahlung einer (vorgezogenen) Altersrente erfolgt seit Juli

2004, die zweite seit April 2005. Zudem werden seit Mai 2005 erstmalig Leistungen wegen Berufsunfähigkeit eines Mitglieds gewährt, ein zweiter Berufsunfähigkeitsfall kam im Februar 2006 hinzu. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragsersatzungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

.....

4.3 Gesetzes- und Satzungsänderungen

Vorschläge zur Änderung des Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetzes wurden vom Vorstand bereits Anfang 2005 bei den zuständigen Ministerien eingereicht. Eine Änderung dieses Gesetzes soll nach dem Willen der beteiligten Ministerien zeitgleich mit der Einführung eines Landes-Versicherungsaufsichtsgesetzes erfolgen, welches voraussichtlich noch im Jahr 2006 in Kraft tritt. Sobald die Änderungen im Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetz in Kraft getreten sind, können von der Vertreterversammlung entsprechende Satzungsänderungen beschlossen werden.

Leipzig, den 14.06.2006

gez. Kunadt, Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands